

AUS ALTEN AKTEN BERICHTET

Vorbemerkung

Im Stadtarchiv befindet sich eine Anzahl Aktenbände aus den Anfangsjahren der "Kreisgewerbs- und Landwirtschaftsschule", der Vorläuferin der Real- und späteren Oberrealschule, des heutigen Graf – Münster - Gymnasiums. Leider geben diese Akten kein lückenloses Bild, da der Großteil der städtischen Akten aus früheren Zeiten 1945 durch Feuer vernichtet wurde.

Für die Einsichtnahme in das verbliebene Material bin ich der Leiterin des Stadtarchivs, Frau Dr. Habermann, verpflichtet; ihr und Herrn Archivar Winkler danke ich für ihre Unterstützung an dieser Stelle.

König Ludwig I. erließ am 16.2.1833 die "Verordnung zur Gründung von Gewerbs- und Landwirtschaftsschulen", die Vollzugsvorschriften folgten schon im März, veröffentlicht im "Intelligenzblatt"(= Amtsblatt) des Obermainkreises. Auch Bayreuth sollte eine solche Schule erhalten. Schon im Frühjahr meldete der Stadtmagistrat (= Stadtverwaltung) von Bayreuth der Regierung, daß man seit einiger Zeit eine "geeignete Localität" für die zu gründende Schule bereitgestellt habe, und zwar im 2. Stock des hinteren Teiles des Rathauses (in der Brautgasse, heute Polizeipräsidium). Allerdings mußten jährlich 80 fl. (= Gulden) Miete an die Hospitalverwaltung als die Eigentümerin bezahlt werden, die man gerne eingespart hätte. Doch das Staatsministerium des Inneren lehnte das Ansuchen des Magistrats ab, für die Zwecke der neuen Schule das Küchengebäude am nördlichen Hofgarteneingang (früheren Schülergenerationen als "Hofgartengymnasium" bekannt) zu überlassen. So blieb es bei der ursprünglich vorgesehenen Lokalität. Nach Einsichtnahme in die Protokolle über die in Bayreuth geführten Verhandlungen gab das Staatsministerium seine endgültige Zustimmung zu der Gründung und zu dem vorgelegten Etat und ernannte das Lehrpersonal. Die Schule erhielt die Bezeichnung "Kreis-Gewerbs- und Landwirtschaftsschule", da der größte Teil der Unterhaltungskosten aus Mitteln des Kreises (= Regierungsbezirkes) bestritten wurde. Die Stadt leistete lange Zeit nur einen jährlichen Zuschuß von 200 fl., was des öfteren zu Kritik oben" Anlaß gab. Die Schule sollte pünktlich mit dem Beginn des neuen Schuljahres (1.11.1833) eröffnet werden. Die erforderlichen Durchführungsbestimmungen erließ die Kreisregierung in Bayreuth. So sollte z.B. bis zur Einstellung eines Landwirtschaftslehrers dieser Unterricht von Apotheker Braun, der Naturlehre (Physik, Chemie und Biologie) erteilte, übernommen werden. Die Bekanntmachung des Stadtmagistrats im Kreisintelligenzblatt über die Errichtung der Schule rief die Kritik der Regierung hervor, da es "nach der Form der Bekanntmachung scheinen könne, als ob die zu der ... Schule erforderlichen Geldmittel sämtlich aus dem Kreisfonds anzuweisen seien und die Schule lediglich vom Magistrat begründet worden sei."

Für die Verwaltung der Haushaltsmittel und Besorgung der Rechnungsgeschäfte sollte der Magistrat ein "qualifiziertes Individuum" als Rendanten (= Verwalter) aufstellen. Magistratsrat Birner führte diese Aufgabe ehrenamtlich. Als ihm von der Regierung anlässlich der Rechnungsprüfung zugemutet wurde, die erforderlichen Schreibmaterialien aus eigener Tasche zu bezahlen, stellte er seinen Rücktritt in Aussicht. Der Magistrat übernahm darauf diese Bagatellausgabe.

In den 1. "Curs" (= Klasse) der neuen Schule traten 33 Schüler aus den Elementarschulen und nicht weniger als 12 aus der Lateinschule (Unterstufe des hum. Gymn.) ein. Das Mindestalter für den Eintritt betrug 12 Jahre, Dispens wurde aber erteilt. Ein Moritz Mayer bat "ein hochverehrliches Scholarchat (=Schulleitung) gehorsamst um geneigte Dispensation der

meinem Sohn ... noch fehlenden Zeit. In der Erwartung der geneigten Gewährung meiner gehorsamsten Bitte verharre ich hochachtungsvoll und eines hochverehrlichen Scholarchats gehorsamster Moritz Mayer." Diese uns unterwürfig erscheinenden Phrasen gehörten damals einfach zur äußeren Form im Verkehr mit Behörden und dürfen nicht zu Rückschlüssen auf die tatsächliche Gesinnung verleiten.

Im Gründungsjahr der Schule und auch noch in den folgenden 2 Jahren hatte der Rendant Birner seine liebe Not, die Ausgabefreudigkeit mancher Lehrer zu bremsen; der Stadtmagistrat, der die Aufsicht führte, schärfte bei den knapp bemessenen Mitteln die strikte Einhaltung der einzelnen Etatspositionen ein. Trotzdem kam es manchmal zu Überschreitungen, die dann an anderer Stelle wieder eingespart werden mußten. Der Lehrer der Naturwissenschaften Braun gab im März 1835 um die Genehmigung ein, die für den Botanikunterricht erforderlichen Gewächse, "sofern solche in freier Natur hier nicht zu finden", beim Hofgärtner käuflich zu erwerben. Das wurde ihm zunächst für ein Jahr genehmigt. Im folgenden Jahr (' 1836) wünschte er für den Botanikunterricht einen großen botanischen Garten. Dafür schlug er seinen eigenen Garten an der Dammallee vor, den er gegen eine Pachtsumme von 60 fl. pro Jahr zur Verfügung stellen wollte. Dem Rektor Saher war bei der Stellungnahme zu dem Antrag nicht ganz geheuer: "Ob ein botanischer Garten von so großem Umfang ... nötig sein wird, möchte zu bezweifeln sein." Antrag und Stellungnahme wurden kommentarlos zu den Akten gelegt. Der geringe Etat vertrug eine solche Belastung nicht. Man wird es Braun nicht verargen, daß er mit den 60 fl. pro anno sein kärgliches Jahresgehalt von 400 fl. aufbessern wollte. Bestimmt hatte er die Belange des Unterrichts im Sinn. 1837 beschäftigte erneut ein Antrag Brauns die Behörden. Er hatte bisher zum Unterricht in Chemie einen ihm persönlich gehörenden "Apparat" benützt. Das wollte er nun nicht länger tun, sondern beantragte die Beschaffung eines Apparats aus Haushaltsmitteln; die Kosten dafür sollten sich auf ca. 400 fl. belaufen. Der Magistrat wandte sich deswegen an die Regierung, die sich aber unzugänglich zeigte und ihm nahelegte, den Apparat auf seine Kosten zu beschaffen, da er für die Schule nur einen bescheidenen Zuschuß leiste. Braun solle seinen Apparat solange noch zur Verfügung stellen. Der Magistrat wehrte sich gegen die ihm zugemutete Kostenbeteiligung und wollte Braun nur eine angemessene Vergütung für die Weiterbenutzung zahlen. Darauf bot Braun den rat der Schule zum Kauf an. Leider war in den Akten nichts über die Reaktion auf dieses Angebot zu finden. Braun übrigens ein sehr fähiger und verdienstvoller Lehrer. Neben seinem Beruf war er eifrig als Paläontologe tätig und erhielt für seine Leistungen auf diesem Gebiet den Titel eines Doktors h. c. Er war auch der eigentliche Begründer des Kreisnaturalienkabinetts, das 1849 in das neue Schulgebäude verlegt und seiner Obhut anvertraut wurde. Schlechter war es an Unterricht in den sog. "Realien" (Deutsch, Geschichte Erdkunde) bestellt; er wurde schlechter bezahlt als der Unterricht in den eigentlichen Kernfächern der Schule. Im Dezember 1836 richtete der Realienlehrer Krauß eine Eingabe um Gewährung einer Zulage zu seinem Funktionsgehalt an die vorgesetzte Dienststelle. Er habe im 1. Jahr, als er nur einen unterrichtete, 200 fl. jährlich erhalten, im 2. Jahr bei 2 Kursen 250 fl.; jetzt im 3. Jahr habe er 3 Kurse und erhalte dann noch nicht mehr. Die mühevollte Korrektur der Arbeiten von 51 Schülern in Konzept und Reinschrift lasse ihm kaum Zeit, zur Aufbesserung seiner unzureichenden Bezüge Privatstunden zu geben. Von der für einen Lehrer nötigen Erholung könne nicht die Rede sein. Wegen des augenblicklichen Mangels an Mitteln wurde Krauß auf das nächste Etatsjahr vertröstet. In einer weiteren Eingabe, die Krauß wegen der schleppenden Behandlung seiner Angelegenheit an die Regierung richtete, erregte er dort Anstoß wegen "insbesondere für einen Lehrer höchst ungeziemender Ausdrücke". Auf Anordnung der Regierung musste der Magistrat Krauß vorladen und ihm seiner Ausdrücke einen Verweis erteilen. Es ist schade, daß keine Spur "respektwidrigen" Eingabe mehr zu finden ist. Krauß' Versetzung an die Lateinschule in Ansbach war wohl keine Strafversetzung. An seiner Stelle wurde zur Erteilung des Realienunterrichts - nebenamtlich - der Gymnasialprofessor Lotzbeck in Aussicht genommen. Er sollte gegen eine "Remuneration" von 200 fl. jährlich in der Woche

16 Stunden geben: "15 Kreuzer pro Stunde - eine Zumutung, wenn der Unterricht mit der Zeit fortschreitend und nicht nach dem alten Schlendrian erteilt werden soll." Eine Vertretungsstunde in Mathematik dagegen wurde mit 30 Kreuzern honoriert. Sein Kampf um eine angemessenere Bezahlung ging Jahre hindurch, da die Regierung sich zunächst hartnäckig weigerte, die verlangten 400 fl. jährlich zu bewilligen. Eine Zeitlang erhielt Lotzbeck einen Zuschuß aus städtischen Mitteln.

Noch schlechter stand es um den Unterricht im Französischen; er wurde zwar als "sehr wünschenswert" angesehen, aber keineswegs entsprechend bezahlt und schon 1836 wegen Mangels an Mitteln bis 1851 eingestellt. Die Bezahlung der Lehrer war ein trauriges Kapitel. Zahlreiche Gesuche um Aufbesserung füllen die Akten, die meisten wurden abgelehnt, nur in ganz krassen Fällen wurde ab und zu eine "Gratification ohne Consequenz" gewährt. Erst ab 1851 besserten sich die Verhältnisse. Es fehlte damals aber nicht an Zivilcourage: Der Landwirtschaftslehrer Zerzog rechnete in einem Gesuch seiner vorgesetzten Behörde vor, daß selbst bei bescheidenster Lebensführung mit 400 fl. im Jahr nicht auszukommen war. Seiner Aufstellung verdanken wir einen Einblick in das Preisgefüge jener Tage, zu dem man indessen infolge der veränderten Relationen nicht ohne weiteres Zugang findet. Es genügt nicht, den Gulden (zu 60 Kreuzer) mit 1.71 Mark anzusetzen, man muß noch die erhebliche Verschiebung zwischen der Goldmark von 1874 und der Deutschen Mark von heute berücksichtigen. Zerzog mußte damals für ein Paar Stiefel 4 fl. 50 kr., für einen Anzug einschl. Macherlohn 37 fl. zahlen. Die Maß Bier war dagegen schon für 5 kr. zu haben.

Das Geld war damals knapp, ganz besonders aber dem Anschein nach in Bayreuth! So beklagte sich in einem Schreiben vom Mai 1835 die Verwaltung der Schule darüber, daß "von einzelnen Gewerbs-Vereinen und --- Meistern gar nichts für die Gewerbschule beigetragen wird, während in anderen Städten, wo sich Gewerbschulen befinden, Vieles getan wird." Es wurde vorgeschlagen, eine öffentliche Aufforderung an die Gewerbsvereine (= Innungen) um freiwillige Beiträge ergehen zu lassen, ebenso eine Subskriptionsliste zur Zeichnung jährlicher Beiträge. Man erhoffte sich im Hinblick auf den starken Besuch der Handwerker-Sonntagsschule, die ein Anhängsel der Gewerbschule war, einen Erfolg. Der Magistrat griff den Vorschlag auf, der Bürgermeister unterzeichnete einen Aufruf. Im ersten Jahr (1835/36) dieser Einrichtung kamen immerhin 124 fl. 24 1/2 kr. zusammen, im Jahr darauf noch 112 fl. 31 1/2 kr. Aber bald erlahmte die Gebefreudigkeit, 10 Jahre später waren die freiwilligen Beiträge auf 50 fl. 31 kr. zusammengeschrumpft. Auch der Stadtmagistrat bot nicht gerade ein leuchtendes Beispiel: außer dem erwähnten jährlichen Zuschuß von 200 fl. wurden nur gelegentlich kleinere Beträge auf die Stadtkasse übernommen. "Es ist aktenkundig, daß Bayreuth gegenüber anderen Städten am allerwenigsten für die Kreisgewerbschule tut" klagte Rendant Birner. Schon 1835 war das Gespenst einer möglichen Verlegung der Schule nach Bamberg aufgetaucht, als Rektor Saher dem Magistrat von der letzten Konferenz beim Ministerium berichtete. Dort habe man ihm zu verstehen gegeben, daß die Schule in Ermangelung eines geeigneten Lokals nach Bamberg verlegt werden könne, wo nicht nur passende Gebäude vorhanden seien, sondern auch der dortige Magistrat die Verlegung unterstützen werde. Im Jahre 1839 war ein geharnischtes Schreiben der Kreisregierung Gegenstand eines Berichtes des Stadtmagistrates an die Stadtgemeindebevollmächtigten (heute = Stadträte). Die Regierung hatte zwar nicht zum ersten Mal, jetzt aber in ganz entschiedenem Ton vorgebracht, daß die Stadt Bayreuth im Vergleich zu anderen Gemeinden keinen angemessenen Beitrag für die Schule leiste, die doch den hiesigen Einwohnern vorzugsweise zustatten komme. Unter den möglichen Konsequenzen des obigen Regierungsreskriptes nennt der Stadtmagistrat vor den Gemeindebevollmächtigten die Verlegung der Schule nach Bamberg. Vielleicht wollte er damit die zugeknöpften Stadtväter zu mehr Großzügigkeit veranlassen, die sich immer wieder auf den Standpunkt stellten, für die Kreisgewerbschule sei die Kreisregierung zuständig. Der Magistrat wollte damals den bisher geleisteten festen

Zuschuß im Bedarfsfall bis auf 800 fl. erhöhen. Aller Wahrscheinlichkeit nach stimmten die Bevollmächtigten dagegen. Schon 1837 war ein Defizit von 420 fl. im Haushalt der Schule durch Kürzungen des Etats aufgetreten, das nach langem Hin und Her, bei dem sogar das Staatsministerium eingeschaltet wurde, von der Stadtkasse übernommen wurde.

Der Stadtmagistrat hatte anscheinend jetzt ein offeneres Ohr für berechtigte Wünsche der Schule, vor allem der erste rechtskundige Bürgermeister Erhard Christian von Hagen (1837 geadelt), der sich schon sehr für ihre Gründung eingesetzt hatte. Ihm war es in erster Linie zu danken, wenn die Schule nach 9 Jahren provisorischer Unterbringung endlich ein eigenes Schulgebäude beziehen konnte (1842), freilich erst nach langen Kämpfen. Die Akten darüber offenbaren manch kleinstädtische Engstirnigkeit und Besserwisserei bei den Stadtgemeindebevollmächtigten, die nicht immer frei von eigensüchtigen Motiven waren.

Schon im April 1835 hatte Rektor Saher die Befürchtung ausgesprochen, daß nach dem Ausbau der Schule auf 3 Klassen die Räume im Rathaus nicht ausreichen würden. Als besonderer Mangel wurde das Fehlen eines Hofraums empfunden, wo sich die Schüler während der Pausen "frei ergehen könnten". Innerhalb des Hauses gab es keinen Spielraum mehr für eine Erweiterung, schon der Karzer, worin "die Ungehorsamen mit Einsperrung bestraft werden können", mußte im Dachboden eingerichtet werden.

Um die Schulraumnot vorerst zu beseitigen, wurde im November 1835 mit dem Ökonomen und Getreidehändler Hübner gegenüber der Schule ein Mietvertrag über das obere Stockwerk in seinem Hause abgeschlossen. Es war aber klar, daß auf die Dauer nur ein eigenes Gebäude wirkliche Abhilfe schaffen konnte, hatte sich der Magistrat dem Staatsministerium gegenüber verpflichtet, für ein zweckmäßigeres Schullokal zu sorgen. Im Jahre 1837 legte Saher, der ja selbst Architekt war Vorschläge für einen Neubau vor. Die Stadt solle den Bauplatz nlos zur Verfügung stellen, eine Bürgerinitiative vorschüsslich Gelder (zu 4 %) für den Bau selbst. Der Rendant der Schule hielt jedoch wenig von dem hier beschworenen "patriotischen Sinn" der Einwohner. Seiner Meinung nach überstieg die von 18.000 fl., auf die sich der Kostenvoranschlag Sahers belief, die finanziellen Möglichkeiten der Stadt; man benötige daher staatliche Gelder. Ein Bauplatz war vorhanden; am Rennweg (heute Richard – Wagner - Straße) ließ die Stadt - ungefähr in der Gegend des Evangelischen Gemeindehauses zwei Brauhäuser abreißen, wodurch ein Areal von ca. 960 qm gewonnen wurde, sein Wert wurde auf 1073 fl. geschätzt. Außer dem Bauplatz bot der Magistrat einen Zuschuß von "mehreren Tausend Gulden" an, "wenigstens 12.000 fl. aber sollte der Kreisfonds tragen". Der Beitrag der Stadt sollte aus dem „Bierpfennig", offiziell „Local-Malzaufschlag" genannt, finanziert werden. Die Kreisregierung bezeichnete die Übernahme 2.000 fl. auf den Kreisfonds als unmöglich und schlug vor, beim König zu beantragen, das für den Bau erforderliche Kapital in den Schuldentilgungsplan der Gemeinde, die noch 1806/07 her durch Kriegskontributionen belastet war, aufzunehmen. Die Stadt zeigte sich einverstanden unter der Bedingung, daß der Bau ihr Eigentum bleibe. Die vorgeschlagene Art der Finanzierung wurde dann auch genehmigt. Doch schon stellte sich ein Mehrbedarf über den ursprünglichen Betrag von 18.000 fl. hinaus ein, da wegen des zu kleinen Bauplatzes noch Grund hinzuzuerwerben war. Saher legte nun in seiner Eigenschaft als Architekt einen neuen Kostenvoranschlag vor, der die reinen Baukosten mit rund 16.000 fl. bezifferte. Der Plan wurde bei der Regierung vorgelegt, vom Kreisbaubureau jedoch verworfen. Einwände galten u.a. den Lärmbelästigungen, die von dem danebenliegenden Gasthof „Weißes Roß" und der benachbarten Kupferschmiede Kübel ausgehen würden. Auch hielt die Behörde das Gebäude, zwischen zwei Nachbarhäuser eingeklemmt, nicht für repräsentativ genug für eine Kreishauptstadt. Als vorbildlich wurde das Gebäude der Gewerbschule von Wunsiedel bezeichnet, deren Pläne von König Ludwig persönlich begutachtet worden seien. Da ein Versuch, die Baubehörde doch noch umzustimmen, fehlschlug, wurde der Bauplatz im Mai 1838 um 1315 fl. verkauft. Nun war man soweit wie

zuvor. Daher wurde der städtische Baurat Birkel beauftragt, entweder einen geeigneten Bauplatz oder ein verkäufliches, für die Zwecke der Schule geeignetes Gebäude ausfindig zu machen. Ein solches Objekt, das Vetterleinsche Haus, war mit 24.000 fl. zu teuer; so suchte man wieder nach einem Bauplatz. Der Sahersche Kostenvoranschlag mit nur 16.000 fl. hatte es einem Teil des Magistrats und besonders den Gemeindebevollmächtigten offenbar angetan, obwohl das Rektorat unter Leitung des neuen Rektors Held darauf hinwies, daß der Baubehörde der Entwurf als zu klein erschienen war. Nun drängte auch noch die Regierung auf Beschleunigung, denn der königliche Prüfungskommissär hatte in seinem Bericht die Räumlichkeiten der Schule als höchst unzureichend und beschränkt befunden. Besonderen Anstoß nahm er daran, daß "die Familie Hübner sehr unfriedlich lebt und dadurch den Schülern, die allerlei Exzesse wahrnehmen müssen, ein schlechtes Beispiel gibt." Der Magistrat nahm die Sache weniger tragisch und versprach, die Polizei werde für die nötige Ruhe im Hübnerlischen Hause sorgen. Dennoch war jetzt die Lösung der Schulhausfrage überfällig. Bürgermeister von Hagen hatte bald ein verkäufliches Objekt ausfindig gemacht: Das Liebhardt'sche Haus in der Friedrichstraße (heute Nr. 18). In einer Sitzung des Magistrats am 15.3.1839 gab der Bürgermeister die Kaufabsicht bekannt: Das Haus sollte 19.000 fl. kosten, dazu kamen noch etwa 1.000 fl. für Reparaturen und Einrichtung für Zwecke der Schule. Die den Betrag von 12.000 fl. übersteigende Summe sollte durch eine Hypothek beschafft werden. Der Magistrat war einverstanden, Beauftragte der Schule befanden bei einer Besichtigung das Gebäude als vollkommen geeignet. Die Stadtgemeindebevollmächtigten (in der Folge "Bevollm." abgekürzt) versagten jedoch ihre Zustimmung; außer an dem ihnen zu hoch erscheinenden Preis hatten sie sonst noch allerlei auszusetzen. Die Handwerksmeister unter ihnen waren natürlich der erwartenden Aufträge wegen für einen Neubau, für den sie maximal 16.000 fl. (Kostenvoranschlag Sahers) ausgeben wollten. Daß noch gar kein Bauplatz vorhanden war, andererseits der Ankauf des Hauses in der Friedrichstraße der langdauernden Misere ein Ende machen würde, schienen sie nicht zu bedenken. Möglicherweise waren auch noch persönliche Gründe im Spiel.

Bürgermeister erstattete der Regierung Bericht von der Ablehnung durch die Bevollm. und bat um Genehmigung des Ankaufs durch eine sog. Couratel-Entscheidung, die für den Fall "differenter Meinungen" zwischen Magistrat und Bevollm. im Gemeindeedikt von 1818 vorgesehen war. Die im Sinne des Bürgermeisters ergangene Entscheidung der Regierung stieß auf heftigsten Widerspruch der Bevollm., die sich in ihren in der Verfassung begründeten Rechten durch den Bürgermeister verletzt fühlten. Über dem Grundsätzlichen verloren sie den eigentlichen Gegenstand völlig aus den Augen. Die Quintessenz des juristisch ausgefeilten Protestes war, der Bürgermeister habe sie nicht gehörig instruiert und damit seine Pflichten verletzt. Die Sitzungsprotokolle wurden der Regierung zur Begutachtung der Streitfrage vorgelegt. Bis zum Eintreffen Entscheidung sammelte der Bürgermeister alle Beweise zur Stützung seiner Ansicht, der Kauf des Hauses in der Friedrichstraße komme immer noch billiger als ein Neubau. Es hatte nämlich herausgestellt, daß dieser teurer, als ursprünglich angenommen, kommen werde. Der Stadtbaurat Birkel mußte einen neuen Kostenvoranschlag für ein Gebäude nach den Vorstellungen des Kreisbaubureaus ausarbeiten - denn diese mußten ja berücksichtigt werden; außerdem waren die Preise für in Frage kommende Bauplätze zu ermitteln. Der Bürgermeister schrieb sogar selbst nach Kaiserslautern, wo kürzlich eine Gewerbeschule errichtet worden war, und bat um Mitteilung der entstandenen Baukosten, möglichst mit Bauplan. Ein von den Bevollm. in Vorschlag gebrachtes, ebenfalls verkäufliches Haus, das billiger war, ließ er durch den Baurat besichtigen, der es als ungeeignet bezeichnete. Der Kostenvoranschlag Birkels überstieg 30.000 fl. und wurde durch Abstriche auf 25.000 reduziert; die Preise für die angebotenen Grundstücke bewegten sich zwischen 5.000 und 7.000 fl. Diese Feststellungen stützten den Standpunkt des Bürgermeisters in dieser Sache, der sich den Ausspruch des Königs zu eigen macht: "Vor Bezahlung der alten Schulden dürfen keine neuen mehr gemacht werden." Trotzdem fand er in der nunmehr von der Regierung

angeordneten gemeinsamen Sitzung von Magistrat und Bevollm. bei den letzteren keine Mehrheit für den Kauf des Liebhardt'schen Hauses. Nun trafen auch die von Kaiserslautern erbetenen Unterlagen ein: Die Baukosten betragen dort - ohne Grundstück 54.000 fl.!

Aber die langen Verhandlungen hatten die Geduld der Hauseigentümerin, Bürgermeisterswitwe Liebhardt, erschöpft; sie erklärte im September 1839, das Haus nicht mehr an die Stadt verkaufen zu wollen. Wahrscheinlich hoffte sie, einen höheren Preis erzielen zu können. So wurde eine Entscheidung der Regierung für den Kauf hinfällig. Diese ersuchte nun um neue Vorschläge. Bei der Suche nach anderen verkäuflichen Objekten schaltete der Magistrat die Bevollm. ein; aber die in Vorschlag gebrachten Häuser waren alle viel zu teuer. Unter diesen Umständen mutet die von den Bevollm. in einer Sitzung gemachte Äußerung naiv an: "Wenn die Herren vom Bauverein (Baubehörde?) sich zusammen nehmen, so werden die 16.000 fl. (für einen Neubau) schon ausreichen." Aber selbst ein diesmal wieder von Saher gefertigter neuer Kostenvoranschlag lag nicht unter 25.000 fl. Um die gleiche Zeit lehnten die Bevollm. einen Zuschuß zum Unterhalt der Schule mit dem Hinweis ab, daß ihr Vorschlag wegen eines Neubaus - jagten sie immer noch dem Wunschtraum eines 16.000 fl. - Objektes nach? - noch nicht erledigt sei.

Unter solchen Umständen klingt es wenig glaubwürdig, wenn sich die Bevollm. gegen den Vorwurf verwarfen, als ob sie alles zur Erhaltung und Unterstützung der Schule getan hätten. Sie wollten nach und nach aus den Erträgen des Bierpfennigs ein Kapital von 100.000 fl. ansparen - eine Aufgabe fürs Leben! - und dessen Zinsen zur Unterhaltung jenes Instituts verwenden. Dem sei allerdings die Genehmigung des Königs versagt worden. Trotzdem hofften sie bei einem neuerlichen Gesuchs um Finanzierung eines Neubaus aus dem Lokal-Malzaufschlag auf Erfolg. Auf ihren ausdrücklichen Wunsch unternahm der Bürgermeister am 2. September 1840 einen letzten Versuch in einer Eingabe an den König: "Alleruntertänigst gehorsamste Vorstellung und Bitte des Ersten rechtskundigen Bürgermeisters von Hagen zu Bayreuth um die allergnädigste Erteilung der Erlaubnis, zum Bau eines neuen Gebäudes für die dortige Kreisgewerbsschule die nötige Summe aus dem städtischen Malzaufschlag verwenden zu dürfen." Auch diesem ausführlich begründeten Gesuch war kein Erfolg beschieden. Der Lokalmalzaufschlag dürfe nur zur Tilgung der Schulden verwendet werden, nicht aber um neue zu machen, lautete die Antwort des Königs. Damit war der Plan eines Neubaus endgültig gescheitert.

Über den Fortgang der Bemühungen um ein eigenes Schulgebäude sind keine Unterlagen im Stadtarchiv zu finden (s. Vorbemerkung). Hinweise in anderen Aktenstücken erlauben jedoch eine ungefähre Rekonstruktion.

Schreiben des Rektorats aus dem Jahre 1840 ist zu entnehmen, daß "die Liebhardt neuerdings geneigt zu sein scheint, ihr Haus an die Stadt zu verkaufen". Aber bis dahin verging noch einige Zeit. Zunächst mußten, der unhaltbaren Zustände im Hübner'schen Hause wegen, Ersatzräume in der Nähe gemietet werden, nachdem schon Geräte für den Physik- und Chemieunterricht, für deren Beschaffung die Regierung die für die damalige Zeit bedeutende Summe von 2.600 fl. bewilligt hatte, in einem Bodenraum hatten abgestellt werden müssen. Erst im Jahre 1841 kamen die Kaufverhandlungen mit Frau Liebhardt wieder in Fluß. Ein Aktenstück vom 2. 12. 1841 spricht von "dem der hiesigen Stadtgemeinde nunmehr zugehörigen vormals Liebhardtischen Hause", ein späteres (1851) erwähnt, daß das Haus laut Kaufvertrag vom 24.8.1841 um 17.000 fl. gekauft wurde - die Verzögerung hatte sich also gelohnt. In welchem Monat des Jahres 1842 das Schulgebäude dann endlich bezogen wurde, war nicht festzustellen.

Das neue Schulgrundstück verfügte jetzt auch über den lange vermißten Garten. In seinem Visitationsbericht von 1843 beanstandete der königliche Prüfungskommissär Dr. Rose, daß der

Garten nicht für Zwecke der Schule, sondern größtenteils zum Gemüsebau benutzt worden sei. Die Kreisregierung hakte sofort ein und forderte den Magistrat auf, der "zweckwidrigen" Benützung des Gartens auf den Grund zu gehen und allenfalls eine Entschädigung dafür festzustellen. Soweit kam es allerdings nicht, denn das Rektorat legte glaubhaft dar, daß kein Geld zur Bestellung des Gartens dagewesen sei. Die beiden Lehrer der Naturwissenschaften hätten im Einverständnis mit der Schulverwaltung die Kosten für die Gartenbestellung selbst getragen und dafür den für Unterrichtszwecke noch nicht verwendbaren Teil des Gartens für sich genutzt. "Es wird die Hoffnung ausgedrückt", fügte der Rektor hinzu, "daß künftig die Schulkasse nicht zu arm sein wird, die für den Garten anfallenden Kosten zu decken." 1847 befaßte sich der Visitationsbericht mit der Begründung einer Lesebibliothek, um das Lesen schlechter Bücher durch die Schüler einzudämmen. Als Anfangskapital wären 400 fl., für die Unterhaltung jährlich 50 fl. erforderlich gewesen. Das Rektorat solle sich "zur Gewinnung von Mitteln" mit dem Stadtmagistrat in Verbindung setzen. Doch dieser winkte ab, denn es war kein Geld für diese an sich begrüßenswerte Maßnahme vorhanden.

1849 bemängelte der Bericht, daß die Disziplin der Schule nur mit Mühe aufrechterhalten worden sei. Der Magistrat wurde aufgefordert, notfalls "polizeiliche Unterstützung zu erteilen", um insbesondere den Wirtshausbesuch der Schüler zu verhindern!

Zu den Prüfungen, die unter dem Vorsitz eines vom Staatsministerium bestellten Prüfungskommissärs in der Regel im August stattfanden, wurde von Rektor Held alljährlich der Magistrat eingeladen. Im Jahre 1846 z.B. fanden die Prüfungen am Freitag, den 28. und Samstag (!), den 29. August statt; am Montag darauf sollte die öffentliche Verteilung der Preise an die würdigsten Schüler stattfinden. Für Schulfeierlichkeiten und Preise war trotz der Geldknappheit stets ein Betrag ausgesetzt, der in dem erwähnten Jahr 140 fl. betrug. "Der Rektor würde es begrüßen, wenn den Prüfungen zahlreiche Teilnahme geschenkt würde, Lehrern und Schülern zur Aufmunterung, den Besuchern aber zur Überzeugung vom nützlichen und erfolgreichen Wirken der Schule." Laut Aktenvermerk wurden zwei Magistratsräte zur Teilnahme abgeordnet und die Einladung an die Bevollm. weitergeleitet.

Der Leser dieses "Florilegiums" aus der "guten" alten Zeit, die ja so gut nicht war, wird manchmal schmunzeln, des öfteren aber feststellen, daß wir es doch ein wenig weiter gebracht haben. Nicht vergessen aber sollte man, daß trotz knapper Mittel und oft großer Beschränkung damals auch schon gute Arbeit geleistet wurde. Ein Zeitalter sollte man ja auch nicht mit den Maßstäben der Gegenwart messen, sondern man sollte versuchen, es aus sich selbst heraus zu verstehen.

Hubert Hagen